



INSTITUT FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG IM MITTELSTAND  
UND IN KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMEN  
Vervierser Straße 4 A – 4700 EUPEN  
Tel. 087/30 68 80 – Fax. 087/89 11 76  
e-mail: [iawm@iawm.be](mailto:iawm@iawm.be)

**LEHRPROGRAMM & FORTSCHRITTSTABELLE**

**BERUFSKRAFT-  
FAHRER/IN**

**G21 / 2003**

## LEHRPROGRAMM

# G21 BERUFSKRAFTFAHRER/IN

## A. ALLGEMEINKENNTNISSE

Siehe hierzu das vom zuständigen Minister genehmigte Programm.

## B. THEORETISCHE BERUFSKENNTNISSE

### 1. Güterverkehrskunde (88 Std.)

#### Grundkenntnisse des Güterverkehrs

- die unterschiedlichen Arten des Güterverkehrs
- Genehmigungen, Erlaubnisse und Beförderungsbescheinigungen für den Güterkraftverkehr
- Grundkenntnisse der Behandlung von besonderen Gütern /ADR-Bestimmungen zur Erlangung des Führerscheins: Nahrungs- und Genussmittel, lebende Tiere, geschlachtetes Vieh, Zement, Beton und bitumöses Mischgut, umfangreiche und sperrige Gegenstände, Umzugsgut, Güter unter geregelter Temperatur, Handhabung gefährlicher Güter / Anpassung des Führerscheins

#### Beförderungsverträge

- Kenntnisse über Frachtregelungen
- Erstellen von Frachtbriefen
- Handhabung der Frachtpapiere (Lieferscheine, Zollpapiere, Palettscheine, Fahrtenbericht)
- Übernehmen und Ausliefern des Gutes
- Einziehen von Nachnahmen
- Übernahme beschädigter Güter

#### Meldungen

- Verletztenmeldungen
- Beschädigungen
- andere wichtige Vorkommnisse

#### Wirtschaftliches Einsetzen der Fahrzeuge im Güterkraftverkehr

- Wählen des Transportweges
- Auswerten der Schaublätter von Fahrtschreibern

#### Sonderfahrzeugen

- Sicheres Führen von Sonderfahrzeugen
- das Verhalten bei Großraum- und Schwertransportern: Tankwagen und Silofahrzeuge, Großraum- und Schwertransporte, Tanklastzüge, Langholztransporte

#### Verkehrssicherheit und Fahrtechnik

- Verkehrsverhalten

- Internationale Verkehrskennzeichen

## 2. Fahrzeugtechnik (96 Std.)

### Allgemeine Fahrzeugtechnik

- Technische Kenntnisse der Fahrzeuge
- Die Wartung der Fahrzeuge und Maßnahmen bei Störungen an den Fahrzeugen:
- Grundkenntnisse der Fahrzeuge und Züge, der Fahrzeugteile und des Zubehörs: Fahrzeugarten einschließlich der selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, Züge und Sattelkraftfahrzeuge, Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen, Stützvorrichtungen an Anhängern, Fahrgestelle, Räder und Felgen, Karosserien, Sonderaufbauten, Sicherheitseinrichtungen und zusätzliche Ausrüstungen, insbesondere Sicherheitsgurte, Schutzhelme, Warndreiecke, Warnleuchten, Feuerlöscher, Bordwerkzeuge, Ersatzmaterial, Planengestelle, Abdeckungen und Verschlüsse am Fahrzeug, Verplombungseinrichtungen;
- Kenntnisse der Wirkungsweise von Verbrennungsmotoren und Kenntnisse der elektrischen Anlagen in Fahrzeugen sowie die hierfür erforderlichen Grundkenntnisse der Wärmelehre und der Elektronik: Arten von Verbrennungskraftmaschinen, Arbeitsverfahren, Motorleistung, Kraftstoffe, Vergaser und Einspritzausrüstungen, Kühlung und Schmierung von Verbrennungskraftmaschinen, Abgase und ihre Gefahren für Personen und Umwelt, Lichtmaschinen, Batterien, Anlasser, Zündungssysteme, Beleuchtungseinrichtungen, elektrische Anzeige- und Messeinrichtungen, insbesondere Fahrtrichtungsanzeiger, Bremsleuchten, Warnblinkanlage, Kraftstoffanzeiger, Drehzahlmesser, Elektromotoren als Antriebsmotoren in Fahrzeugen, thermische und elektrische Vorgänge und Probleme bei Fahrzeugen
- Kenntnisse der mechanischen, hydraulischen und pneumatischen Systeme an den Fahrzeugen sowie die hierfür erforderlichen Grundkenntnisse der Mechanik, Hydraulik und Pneumatik: Einrichtungen zum Führen der Fahrzeuge, insbesondere Sitz des Fahrzeugführers, Lenkung, Scheibenwischer und -waschanlagen, Heizungen und andere Klimaanlageanlagen, Lüftung, Bereifung, insbesondere Reifendruck, Reifenarten und Laufflächen, Bremsanlagen, einschließlich der Dauerbremsen, mechanische, hydraulische und pneumatische Kraftübertragungssysteme und -verbindungen, insbesondere Übertragungsteile, Hebevorrichtungen, Kupplungen, Drehmomentwandler, Getriebe, automatische Getriebe, Geschwindigkeitsmesser, Wegstreckenzähler, Fahrtschreiber, mechanische, hydraulische und pneumatische Probleme bei Fahrzeugen, Umgehen mit Kraftstoffen, Schmiermitteln, hydraulischen Flüssigkeiten, Kühlmitteln, Elektrolyten, Reinigungs- und Pflegemitteln; Aussage bezüglich der technischen Normen im grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr

### Verkehrssicherheit und Fahrtechnik

Kenntnisse des Fahrverhaltens der Fahrzeuge und Züge unter Berücksichtigung der Kräfte an den Fahrzeugen:

- Schwerpunktlage
- Achslastverteilung
- Haftreibung

### 3. Verkehrsgeographie (72 Std.)

#### Routenplanung

- Wählen des Transportweges
- Abstecken einer Fahrtroute und Berechnen der Abstände
- Ausfindigmachen der Neigungsgrade und Abschätzen der Folgen für die Fahrtzeit und den Kraftstoffverbrauch

#### Verkehrsgeographie

- Die wichtigsten nationalen und europäischen Reiserouten, Zollstationen, Einschiffungshäfen, Fähren, Tunnel und Brücken und Mautstellen
- Lesen von Karten (Stadt / Land)

### 4. Sozialrecht (44 Std.)

#### Arbeitsschutzbestimmungen

- Arbeitsstunden / Fahrtzeiten
- Rechte und Pflichten des Berufskraftfahrers

#### Gesetzliche Rahmenbestimmungen

- Arbeits- und Sozialgesetzgebung
- Krankenversicherung
- Unfallversicherung
- Kündigungsfristen
- paritätische Kommission

### 5. Gesundheits- und Verhaltenslehre (20 Std.)

#### gesetzliche Bestimmungen

- allgemeine Übersicht: Arbeitsschutz, der Unfallverhütung, der Arbeitshygiene und des Umweltschutzes
- Arbeitsschutzvorschriften in Gesetzen und Verordnungen
- Vorschriften der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, insbesondere Unfallverhütungsvorschriften und Richtlinien,

#### persönliche Verhaltensregeln und vorbeugende Maßnahmen

- persönliche Hygiene
- zweckmäßige Ernährung vor und während der Fahrten
- Erkennen der Anzeichen körperlichen Ermüdung
- Kenntnis der Folgen des Alkoholgenusses, des Drogenkonsums und des Medikamentengebrauchs
- Vermeiden von Rückenproblemen durch richtige Stellung und Haltung
- Vermeiden von Krankheiten im Beruf
- Vermeiden von Lärm und Abgasbelastigung, Abfallbeseitigung
- Rationelle Verwendung der modernen Kommunikationsmittel: Radio, Funk, Telefon, Fax, Handy/GSM, Black Box, Eutel-Tracks

#### Notfälle, Sicherheitsmaßnahmen und Behördenkontakte

- Maßnahmen bei anzeigepflichtigen ansteckenden Krankheiten
- Benutzen von Sicherheitseinrichtungen
- Erste Hilfe bei Unfällen
- der korrekte Umgang mit Kunden und Behörden im In- und Ausland

## 6. Lagerverwaltung / Be- und Entladen (32 Std.)

### Organisation des Be- und Entladens

- Lade- und Abladezeiten berechnen
- Die Festlegung von Verantwortungsbereichen beim Be- und Entladen
- Ladungssicherung / die Ladung ordnen, verteilen, korrekt stauen, verankern und abdecken
- Korrekte Verladung bezüglich Achslast und Fahrzeuggegebenheiten

### Umgang mit Geräten

- Kenntnis und Umgangsregeln der verschiedenen Leergüter: Europaletten und Gitterboxen
- Güterhandhabung mit verschiedenen Geräten
- Lasten verantwortungsbewusst heben und tragen
- Handhabung von Ladegeräten
- Korrekte Handhabung der Aufbauten

## 7. Fachbezogenes Rechnen (24 Std.)

Beherrschung der wichtigsten Rechenmethoden im Hinblick auf schnelle Berechnung

- des Gewichts der Ladung
- der Geschwindigkeit
- des Bremsabstandes
- der Fahrdauer
- des Treibstoffverbrauches
- der Fallbeschleunigung sich bewegender Massen
- des Geldwechsels
- des Budgets der persönlichen Ausgaben

## 8. Sprachen (60 Std.)

- Gute Kenntnis der deutschen Sprache und eine ausreichende Kenntnis des Französischen
- Fachbezogene Fremdsprachengrundkenntnisse
- Fähigkeit, sich in 2 weiteren europäischen Sprachen ausdrücken zu können und einen Grundwortschatz zu besitzen, um: sich vorzustellen, nach dem Weg zu fragen, ein Essen zu bestellen, körperliche Beschwerden zu äußern, gängige Formulierungen zu begreifen

~~— KF: Das Gespräch~~

## ~~9. Sonstiges ( Stunden)~~

-

**G 21/2003 Berufskraftfahrer/in: Stunden- und Punkteverteilung in der Lehre**

KURSE	1. JAHR				2. JAHR				3. JAHR				TOTAL	
	Std.	Punkte			Std.	Punkte			Std.	Punkte			Std.	Pkte.
		Jahr	Prüf.	Total		Jahr	Prüf.	Total		Jahr	Prüf.	Total		
Güterverkehrskde. / Ladungssicherg.	40	35	35	70	22	25	25	50	26	30	30	60	88	180
Fahrzeugtechnik	40	35	35	70	28	35	35	70	28	45	45	70	96	210
Verkehrsgeographie	32	25	25	50	20	46	46	46	20	23	23	46	72	142
Sozialrecht	20	15	15	30	14	15	15	30	10	12	12	24	44	84
Gesundheits- und Verhaltenslehre	6	5	5	10	6	7	7	14	8	9	9	18	20	42
Lagerverwaltung / Be- und Entladen	14	11	11	22	10	12	12	24	8	9	9	18	32	64
Fachbezogenes Rechnen	8	7	7	14	8	10	10	20	8	9	9	18	24	52
Sprachen	20	17	17	34	20	23	23	46	20	10	10	46	60	126
<b>TOTAL</b>	<b><u>180</u></b>	<b>150</b>	<b>150</b>	<b>300</b>	<b><u>128</u></b>	<b>150</b>	<b>150</b>	<b>300</b>	<b><u>128</u></b>	<b>150</b>	<b>150</b>	<b>300</b>	<b><u>436</u></b>	<b>900</b>

## **C. PRAXIS**

- siehe die dazu gültige Fortschrittstabelle –






# FORTSCHRITTSTABELLE

## G21 BERUFSKRAFTFAHRER/IN

0. ALLGEMEINE BERUFSKUNDE			
Fachkunde	PRAKTISCHE TÄTIGKEITEN	im Betrieb	Lehrling Betrieb Schule
Ergänzung der praktischen Ausbildung des Betriebs durch: F = Fachtheorie W = Werkstattunterricht	Jahr in welchem die Tätigkeit erlernt werden sollte	erlernt am: - Lehrjahr und konkretes Datum (!) eintragen -	Arbeitsbericht: Lehrjahr und Nummer des Berichtes eintragen-
<b>BERUFSBILDUNG</b>			
- <i>Muster</i> -	die Fortschrittstabelle korrekt ausfüllen können	1	
	Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung verstehen	1	
	Gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag kennen	1	
	Die Verantwortung für den eigenen Arbeitsplatz wahrnehmen		
<b>ARBEITSSCHUTZ / ARBEITSSICHERHEIT</b>			
	Berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften bei den Arbeitsabläufen kennenlernen und anwenden	1	
	Unfallverursachendes Verhalten sowie berufstypische Unfallquellen und -situationen verstehen	1	
	Verhalten bei Unfällen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe kennenlernen und gegebenenfalls anwenden	1	

<b>1. DAS FAHRZEUG</b>				
Fachkunde	PRAKTISCHE TÄTIGKEITEN		im Betrieb	<u>Lehrling</u> <u>Betrieb</u> <u>Schule</u>
Ergänzung der praktischen Ausbildung des Betriebs durch: F = Fachtheorie W = Werkstattunterricht	Jahr in welchem die Tätigkeit erlernt werden sollte		erlernt am: - Lehrjahr und konkretes Datum (!) eintragen -	Arbeitsbericht: Lehrjahr und Nummer des Berichtes eintragen-
GRUNDKENNTNISSE DER FAHRZEUGE UND ZÜGE, DER FAHRZEUGTEILE UND DES ZUBEHÖRS				
	Fahrzeugarten einschließlich der selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	2		
	Züge und Sattelkraftfahrzeuge	2		
	Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen, Stützvorrichtungen an Anhängern	2		
	Karosserien, Sonderaufbauten	2		
	Sicherheitseinrichtungen und zusätzliche Ausrüstungen, insbesondere Sicherheitsgurte, Schutzhelme, Warndreiecke, Warnleuchten, Feuerlöscher, Bordwerkzeuge, Ersatzmaterial	3		
KENNTNISSE DER WIRKUNGSWEISEN DER VERBRENNUNGSMOTOREN UND KENNTNISSE DER ELEKTRISCHEN ANLAGEN IN FAHRZEUGEN SOWIE DIE HIERFÜR ERFORDERLICHEN GRUNDKENNTNISSE DER WÄRMELLEHRE UND DER ELEKTRONIK				
	Arten von Verbrennungskraftmaschinen	1		
	Arbeitsverfahren, Motorleistung	1		
	Kraftstoffe, Vergaser und Einspritzausrüstungen	1		
	Kühlung und Schmierung von Verbrennungskraftmaschinen	1		
	Abgase und ihre Gefahren für Personen und Umwelt	1		
	Lichtmaschinen, Batterien, Anlasser, Zündungssysteme	1		
	Beleuchtungseinrichtungen	1		
	Elektrische Anzeige- und Messeinrichtungen, insbesondere Fahrtrichtanzeiger, Bremsleuchten, Warnblinkanlage, Kraftstoffanzeiger, Drehzahlmesser	1		
	Elektromotoren als Antriebsmotoren in Fahrzeugen	1		
	Thermische und elektrische Vorgänge und Probleme bei Fahrzeugen	1		

Fachkunde	PRAKTISCHE TÄTIGKEITEN	im <b>Betrieb</b>	<u>Lehrling</u> <u>Betrieb</u> <u>Schule</u>	
Ergänzung der praktischen Ausbildung des Betriebs durch:  F = Fachtheorie W = Werkstattunterricht	Jahr in welchem die Tätigkeit erlernt werden sollte	erlernt am: - Lehrjahr und konkretes Datum (!) eintragen -	Arbeitsbericht angefertigt am: - Lehrjahr und konkretes Datum (!) eintragen-	
<b>KENNTNISSE DER MECHANISCHEN, HYDRAULISCHEN UND PNEUMATISCHEN SYSTEME AN DEN FAHRZEUGEN SOWIE DIE HIERFÜR ERFORDERLICHEN GRUNDKENNTNISSE DER MECHANIK, HYDRAULIK UND PNEUMATIK</b>				
	Einrichtungen zum Führen der Fahrzeuge, insbesondere Sitz des Fahrzeugführers, Lenkung, Scheibenwischer und Waschanlagen	3		
	Heizungen und andere Klimaanlage	3		
	Bereifung, insbesondere Reifendruck, Reifenarten und Laufflächen	3		
	Bremsanlagen einschließlich der Dauerbremsen	1		
	Mechanische, hydraulische und pneumatische Kraftübertragungssysteme und –verbindungen, insbesondere Übertragungsteile, Hebevorrichtungen, Kupplungen, Drehmomentwandler, Getriebe, automatische Getriebe	1		
	Geschwindigkeitsmesser, Wegstreckenzähler, Fahrschreiber	1		
	Mechanische, hydraulische und pneumatische Probleme bei Fahrzeugen	1		
<b>ÜBERPRÜFEN UND WARTEN DER FAHRZEUGE UND IHRES ZUBEHÖRS, SYTEMATISCHES ERKENNEN UND BEURTEILEN VON STÖRUNGEN AN DEN FAHRZEUGEN SOWIE BESEITIGEN VON EINFACHEN STÖRUNGEN</b>				
	Prüfen der Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrzeuges vor Betriebsaufnahme und Überprüfen während der Fahrt	1		
	Regelmäßiges Warten und Pflegen der Fahrzeuge und Fahrzeugteile	1		
	Überprüfen des Zubehörs, insbesondere der Bodenwerkzeuge und der Ersatzmaterialien auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit	2		
	Umgehen mit Kraftstoffen, Schmiermitteln, hydraulischen Flüssigkeiten, Kühlmitteln, Elektrolyten, Reinigungs- und Pflegemitteln	2		
	Vorgehen bei der Fehlersuche	3		
	Erkennen und Beurteilen von Störungen am Fahrzeug im Hinblick auf die Selbstbehebung oder die Notwendigkeit fremder Hilfe	3		
	Erkennen von Reparaturmängeln	3		
	Beseitigen von einfachen Störungen, einschließlich der erforderlichen Werkstoffbearbeitung, Demontage und Montage	3		

## 2 . D E R S T R A ß E N V E R K E H R

<b>Fachkunde</b>	<b>PRAKTISCHE TÄTIGKEITEN</b>	<b>im</b> <b>Betrieb</b>	<u>Lehrling</u> <u>Betrieb</u> <u>Schule</u>
Ergänzung der praktischen Ausbildung des Betriebs durch:  F = Fachtheorie W = Werkstattunterricht	Jahr in welchem die Tätigkeit erlernt werden sollte		erlernt am: - Lehrjahr und konkretes Datum (!) eintragen -
			Arbeitsbericht angefertigt am: - Lehrjahr und konkretes Datum (!) eintragen-

### BESCHÄFTIGUNG UND BESCHÄFTIGUNGSNACHWEISE DES FAHRPERSONALS IM STRAßENVERKEHR

Arbeitszeit, Arbeitsschicht, Lenkzeit, Hilfsarbeiten, Arbeitsbereitschaft, Ruhepausen und Ruhezeiten	1		
Kontrollbücher, Aufzeichnungen von Fahrtschreibern und andere Arbeitszeitrachweise	1		
Besetzung des Fahrzeugs mit zwei Fahrern	1		

### FOLGEN VON ZUWIDERHANDLUNGEN GEGEN DIE VERKEHRVORSCHRIFTEN, GEFÄHRDUNGS- UND VERSCHULDENSHAFTUNG IM STRAßENVERKEHR

Verwarnung und Geldbuße	3		
Fahrverbot und Entziehung der Fahrerlaubnis	3		
Strafen	1		
Schadenersatz, Gefährdungs- und Verschuldenshaftung	3		
Verlust des Versicherungsschutzes bei Gefahrenerhöhung	3		

### GRUNDKENNTNISSE DES INTERNATIONALEN STRAßENVERKEHRSRECHTS UND KENNNTNISSE DER WICHTIGSTEN ABWEICHUNGEN DES STRAßENVERKEHRSRECHTS DER ANGRENZENDEN EUROPÄISCHEN STAATEN

Internationales Straßenverkehrsrecht, internationale Führer- und Zulassungsscheine, Geltung belgischer Führer- und Fahrzeugscheine im Ausland	3		
Vorschriften im Transitverkehr	3		
Vorschriften in den EU-Ländern	3		

### 3 . V E R K E H R S I C H E R H E I T U N D F A H R T E C H N I K

<b>Fachkunde</b>	<b>PRAKTISCHE TÄTIGKEITEN</b>	<b>im</b> <b><u>Betrieb</u></b>	<u>Lehrling</u> <u>Betrieb</u> <u>Schule</u>
Ergänzung der praktischen Ausbildung des Betriebs durch:  F = Fachtheorie W = Werkstattunterricht	Jahr in welchem die Tätigkeit erlernt werden sollte		erlernt am: - Lehrjahr und konkretes Datum (!) eintragen -
			Arbeitsbericht angefertigt am: - Lehrjahr und konkretes Datum (!) eintragen-


#### KENNTNISSE DER GEFAHREN DES STRAßENVERKEHRS UND DER ZU IHRER ABWEHR ERFORDERLICHEN VERHALTERNSWEISEN

	Gefahren an Kreuzungen und Einmündungen, an unübersichtlichen Stellen auf freier Strecke, bei Dunkelheit und schlechten Sichtverhältnissen und im Schnellverkehr	2		
	Gefahren infolge Fahrbahnbeschaffenheit und ungünstiger Witterung	2		
	Gefahren durch Ablenkung und Ermüdung, Alkohol und andere berauschende Mittel, Medikamente, Krankheiten und Gebrechen	2		


#### KENNTNISSE DES FAHRVERHALTENS DER FAHRZEUGE UND ZÜGE UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER KRÄFTE AN DEN FAHRZEUGEN

	Schwerpunktlage	3		
	Achslastverteilung	3		
	Haftreibung	3		
	Verhalten auf Baustellen und unbefestigten Wegen	3		
	Sicheres und gewandtes Führen in Kurven und Engpässen, im Gefälle, in Steigungen, beim Bremsen, Verhalten beim Schleudern des Fahrzeugs, bei ungünstiger Witterung, insbesondere im Winter, Verhalten beim Schleppen und Abschleppen, Ein- und Ausfahren aus Parklücken, Rangieren mit Anhänger	3		
	Teilnahme an einem deutschen Lkw-Sicherheitstraining	3		

## 4. VERHALTEN NACH UNFÄLLEN / ZWISCHENFÄLLEN IM STRAßENVERKEHR


Fachkunde	PRAKTISCHE TÄTIGKEITEN	im <b>Betrieb</b>	<u>Lehrling</u> <u>Betrieb</u> <u>Schule</u>
Ergänzung der praktischen Ausbildung des Betriebs durch: F = Fachtheorie W = Werkstattunterricht	Jahr in welchem die Tätigkeit erlernt werden sollte		erlernt am: - Lehrjahr und konkretes Datum (!) eintragen -  Arbeitsbericht angefertigt am: - Lehrjahr und konkretes Datum (!) eintragen-
	Gesetzliche Pflicht zur Hilfeleistung bei Unfällen	1	
	Versorgen von Verletzten	1	
	Verkehrssicherung nach Unfällen	1	
	Feststellen der Folgen des Unfalls oder Zwischenfalls, Verhindern weiterer Schäden	1	
	Feststellen der Beteiligten und der Zeugen, Abwarten der Polizei oder feststellungsbereiter Personen, Sichern von Unfallspuren, Unfallskizzen	1	
	Benachrichtigen des Fahrzeughalters, des Versenders oder des Empfängers	1	
	Abschleppen des beschädigten Fahrzeugs	1	

## 5. ARBEITSSCHUTZ, UNFALLVERHÜTUNG, ARBEITSHYGIENE, UMWELTSCHUTZ

Fachkunde	PRAKTISCHE TÄTIGKEITEN		im <b>Betrieb</b>	<u>Lehrling</u> <u>Betrieb</u> <u>Schule</u>
Ergänzung der praktischen Ausbildung des Betriebs durch: F = Fachtheorie W = Werkstattunterricht	Jahr in welchem die Tätigkeit erlernt werden sollte		erlernt am: - Lehrjahr und konkretes Datum (!) eintragen -	Arbeitsbericht angefertigt am: - Lehrjahr und konkretes Datum (!) eintragen-
	Arbeitsschutzvorschriften in Gesetzen und Verordnungen	2		
	Vorschriften der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, insbesondere Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und Merkblätter	2		
	Benutzen von Sicherheitseinrichtungen	2		
	Zweckmäßige Ernährung vor und während der Fahrten	3		
	Maßnahmen bei anzeigepflichtigen Krankheiten	3		
	Vermeiden von Krankheiten im Beruf	2		
	Vermeiden von Lärm und Abgasbelästigung, Abfallbeseitigung	2		
	Teilnahme an einer Rückenschulung unter physiotherapeutischer Anleitung	2		



## 6 . D E R G Ü T E R V E R K E H R

Fachkunde	PRAKTISCHE TÄTIGKEITEN	im <b>Betrieb</b>	<u>Lehrling</u> <u>Betrieb</u> <u>Schule</u>
Ergänzung der praktischen Ausbildung des Betriebs durch:  F = Fachtheorie W = Werkstattunterricht	Jahr in welchem die Tätigkeit erlernt werden sollte		erlernt am: - Lehrjahr und konkretes Datum (!) eintragen -
			Arbeitsbericht angefertigt am: - Lehrjahr und konkretes Datum (!) eintragen-

### KENNTNISSE DER ARTEN DES GÜTERVERKEHRS, KENNTNISSE DER GENEHMIGUNGEN, ERLAUBNISSE UND BEFÖRDERUNGSBESCHEINIGUNGEN

	Güternahverkehr	1	
	Güterfernverkehr einschließlich des Möbelfernverkehrs	1	
	Werkverkehr	1	

### BEHANDELN DER BEFÖRDERUNGSGÜTER

	Verstauen und Entladen der Güter unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes, Verwenden von Lade- und Entladevorrichtungen, Behandeln von Containern sowie Befördern mit Wechseltransportsystemen und in Transportketten	2	
	Erkennen von Mängeln und Fehlern an den übernommenen Gütern	2	
	Sichern der Ladung bei Unfällen und Zwischenfällen	2	
	Grundkenntnisse der Behandlung von besonderen Gütern	2	
	Lebende Tiere, geschlachtetes Vieh	3	
	Zement, Beton und bituminöses Mischgute	3	
	Umfangreiche und sperrige Gegenstände	3	
	Umzugsgut	3	
	Güter unter geregelter Temperatur	2	
	Gefährliche Güter	2	

### ABFASSEN UND WEITERGEBEN VON MELDUNGEN ÜBER BESCHÄDIGUNGEN, VERLETZUNGEN UND ANDERE WICHTIGE VORKOMMISSE

	Melden von Beschädigungen, Verletzungen oder Zwischenfällen	1	
	Melden von behördlichen Maßnahmen	1	
	Melden von Verhandlungen mit Kunden	1	

**UNTERSCHRIFTEN**

**DER LEHRMEISTER / DIE LEHRMEISTERIN    DER AUSBILDER / DIE AUSBILDERIN**

**DER / DIE GESETZLICHE VERTRETER/IN    DER LEHRLING**

**DER VORMUND**